

langt werden. Die Lehranstalt zerfällt in 3 Klassen, die Unterrichtsstunden sind im Sommer morgens von 6—8, im Winter von 7—9 an allen Werktagen der Woche. Der Unterrichtskursus dauert 3 Jahre, die Unterrichtsgegenstände bestehen aus den drei gangbaren Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch, ferner aus Literaturgeschichte, Weltgeschichte, Encyclopädie, Buchhaltung, Arithmetik und Naturwissenschaften. Das technische Herstellungswesen und die Geschichte sind mit unter Buchhaltung einbegriffen, wie aus dem Lehrbericht hervorgeht, Bücherkunde, Bibliographie zc. mit unter Encyclopädie, fehlen also im Lehrplan nicht. Die bescheidenen Ansprüche in Bezug auf die Vorbildung erklären sich durch die besondern Leipziger Verhältnisse.

Einrichtung

von Fachschulen und Lehrlings-Prüfungen.

Die Ausbildung der Lehrlinge in besonderen buchhändlerischen Fachschulen ist nur in größeren Städten möglich, weil nur da die für das Bestehen einer solchen Schule nötige Anzahl von Lehrlingen vorhanden ist. In den mittleren Städten wird sich in der Regel im Anschluß an die kaufmännischen Fortbildungsschulen, Handelsakademien und ähnliche Anstalten unter Hinzufügung der speziellen buchhändlerischen Disziplinen ein Unterricht unschwer ermöglichen lassen. In den kleinen Städten, in denen eine solche Unterrichtsgelegenheit nicht vorhanden ist, müßte unter Anleitung des Prinzipals geeigneter Privatunterricht und eignes Studium an die Stelle des Schulunterrichts treten, wenn nicht durch Stipendien oder sonstige Einrichtungen seitens der Gesamtheit den Jünglingen die Möglichkeit geschaffen würde, eine Fachschule in einer größeren Stadt eine Zeitlang zu besuchen, um sich auch theoretisch auszubilden.

Die Einführung einer Lehrlingsprüfung würde in allen diesen Fällen zeigen, daß die Lehrlinge, die sich ihr unterziehen, von ihrem Prinzipal nicht als billige Arbeitskräfte betrachtet und ausgenutzt wurden, sondern daß man die pflichtmäßige Sorgfalt auf ihre praktische, wie theoretische Ausbildung verwandte.

Die Prüfungskommissionen zweckmäßig zusammenzusetzen, würde wohl nicht schwer halten. Es liegt nahe, daß sie sich aus den Mitgliedern der buchhändlerischen Kreisvereine und älteren Gehilfen, nötigenfalls unter Zuziehung geeigneter Fachlehrer, wie es in der Schweiz der Fall ist, zusammensetzen.

Stieda, über Lehrlingsprüfungen.

Ueber die prinzipielle Seite der Lehrlingsprüfungen finden wir sehr lesenswerte Ausführungen in Professor W. Stieda's Schrift über den Befähigungsnachweis. Stieda ist gegen den Befähigungsnachweis, speziell gegen die Meisterprüfungen, empfiehlt aber die Lehrlingsprüfungen. Er behandelt zwar nur die Zustände im Handwerk, aber was er über die Lehrlingsprüfungen sagt, trifft auch für den Buchhandel zu; daher möge es hier folgen:

»Den Lehrlingsprüfungen wohnt zweifellos ein erzieherisches Moment inne; sie bieten die Möglichkeit, das Handwerk einer größeren technischen Vollkommenheit entgegenzuführen. Die Anerkennung, die der junge Mann mit der Urkunde über das bestandene Examen erhält, beweist seine Tüchtigkeit und sein Streben, und der auf sie Wartende wird sich angelegen sein lassen, sie wahrhaft zu verdienen. Jeder wird sich sagen, daß er durch eine zufriedenstellende Prüfung sein späteres Fortkommen erleichtert, und sich demnach in der Arbeit vor Unbotmäßigkeit und Trägheit hüten. Ist aber ein guter Grund gelegt, in dem Heranwachsenden die Lust am Erwerben von Fertigkeiten, die Freude am Können geweckt, so darf man der weiteren Entwicklung mit Vertrauen entgegensehen. Das Streben,

vorwärts zu kommen, liegt zu sehr in der menschlichen Natur, als daß es nicht bei gut erzogenen Menschen, auch wenn der Zwang aufhört, weiter wirken sollte. Fachlich gut vorgebildete Lehrlinge werden merken, daß sie überall als Gehilfen willkommen sind, den Trieb, sich zu vervollkommen, auch in dieser Stellung bethätigen und schließlich, wenn sie selbständig geworden sind, durch treffliche Leistungen den Kundenkreis an sich zu fesseln wissen. Für die Beurteilung der Prüfung ist es augenscheinlich leichter, die Leistungen des Lehrlings mit einem allgemeinen Maßstab zu messen, als die des zukünftigen Meisters. . . . Die Lehrlingsprüfung ist ein Mittel zur Kontrolle des Lehrherrn und des Lehrlings. Der Lehrling ist jung genug, um Winke, die ihm erteilt werden können, für seine Vervollkommnung zu benutzen. . . . Endlich ist es nicht gering zu schätzen, daß durch die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen eine schätzbare Uebersicht über die Entwicklung des Lehrlingswesens und der Berufsbildung gewonnen werden kann.«

Vorbildung, Wert der Prüfung und Beschränkung der Zahl der Lehrlinge.

Von außerordentlicher Bedeutung für die von uns angestrebte Reform des Lehrlingswesens würde es sein, wenn mehr Wert auf eine tüchtige Vorbildung der Lehrlinge gelegt wird, wenn also nur Lehrlinge mit ausreichenden Schulkenntnissen angenommen werden, denn die fehlenden Kenntnisse lassen sich nachher während der praktischen Thätigkeit nur schwer nachholen. Diese Ungleichheit der Vorbildung, die einen Unterricht so verschiedenartig vorgebildeter Schüler in hohem Grade erschwert, würde sich auch bei den buchhändlerischen Fachschulen geltend machen; nur eine allgemein geübte Sorgfalt bei der Annahme von Lehrlingen würde einen erfolgreichen Unterricht möglich machen. Auch hierauf könnte durch Erhöhung der Ansprüche, die bei den Prüfungen am Schluß der Lehrzeit zu stellen sind, Einfluß ausgeübt werden.

Auch wenn die Einführung der Lehrlingsprüfungen nur eine freiwillige ist, wird sie segensreich wirken. Durch die bevorstehende Prüfung wird der Lehrling selbst veranlaßt, auf seine Fortbildung Bedacht zu nehmen; etwaige Prämien würden ihn anspornen, sich auszuzeichnen. Es dürfte aber auch auf die Dauer kaum einen Prinzipal geben, der seine Lehrlinge nicht veranlaßt, sich der Prüfung zu unterziehen, da er sonst keine Lehrlinge mehr anvertraut erhielte.

Erst wenn durch eine solche Prüfung die fachliche und wissenschaftliche Ausbildung des jungen Nachwuchses kontrolliert werden kann, und wenn die Zahl der Lehrlinge einigermaßen im Verhältnis zu der der Gehilfen steht, — erst dann wird Aussicht vorhanden sein, daß der Lehrlingszüchtere, diesem Krebschaden unseres Standes, Schranken gesetzt werden und ein Stamm tüchtiger Gehilfen heranwächst, der nicht wie bisher durch das übermäßige Angebot billiger und schlechter Arbeitskräfte in seinen Existenzbedingungen beeinträchtigt wird. Unser aller Pflicht ist es, in dieser Richtung unausgesetzt weiter zu arbeiten, bis eine wirkliche Besserung erzielt ist.

Errichtung einer Akademie für Gehilfen.

Ob es sich empfiehlt, außer den bisher behandelten Anstalten zur Ausbildung der Lehrlinge noch eine Anstalt zur höheren Fortbildung der Gehilfen, also eine Art Hochschule für Gehilfen zu schaffen, das ist eine Frage, die ich hier nicht ausführlich erörtern möchte, um Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Ich will nur erwähnen, daß abgesehen von dem vorhin mitgeteilten Plan von G. W. F. Müller in neuerer Zeit ein hervorragender Berufsgenosse, Herr Karl B. Lord in Leipzig, die Errichtung einer höheren graphischen Fortbildungsanstalt, einer Akademie des Buchwerbes für Ausgelernte oder in Bildung genügend Vorge-